

Die Rentenversicherung

Organ für den Bundesverband der Rentenberater e.V.

55. Jahrgang • Heft 9 – September 2014 • Auszug Seite 161

Grußwort

zu den Rentenberatertagen 2014 in Lübeck

von Dr. Hermann Peter Wohlleben

Mitglied des Vorstands des Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG)

Der Bundesverband der Rentenberater e.V. und der Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG) haben etwas gemeinsam, was sich möglicherweise erst auf den zweiten Blick erschließt.

Zunächst erbringen die Rentenberater für ihre Kunden die entsprechende Beratungsleistung. Sie sichern dabei auch die Qualität der Beratungsleistung. Dies ist ein ganz zentraler Baustein für die Altersversorgungsplanung großer Teile der Bevölkerung, die sich die grundlegenden Fragen stellen: Wie sieht meine Altersversorgung aktuell aus? Welche Handlungsnotwendigkeiten bestehen und zu welchem Zeitpunkt?

Dabei steht der Bundesverband der Rentenberater vor der ständigen Herausforderung, das sich dynamisch ändernde Recht der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuvollziehen und für ihre Beratungspraxis in verständlichen Worten weiter zu vermitteln. Diese Aufgabe stellt sich nicht nur angesichts des aktuellen Rentenpakets der Bundesregierung, sie stellt sich permanent. Die gesetzliche Rentenversicherung ist immer in Bewegung. Wenn es mal keine gesetzlichen Änderungen gibt; Bezugsgrößen und andere relevante Zahlen werden im jährlichen Rhythmus fortgeschrieben.

Natürlich wäre es vermessen, den PSVaG mit der gesetzlichen Rentenversicherung zu vergleichen, gar in ein Konkurrenzverhältnis zu setzen. Dafür sind die Zahlen der gesetzlichen Rentenversicherung – die Ihnen allen besten bekannt sind – einfach zu beeindruckend.

Aber der PSVaG sichert immerhin auch die Versorgungsansprüche von rd. 10,7 Mio. Versorgungsberechtigten mit einem Barwert von rd. 312 Mrd. Euro. Aktuell erhalten rd. 528.000 Versorgungsberechtigte eine Rentensumme von rd. 77 Mio. Euro pro Monat. Dabei ist die Leistungsspannbreite sehr groß. Von kleinen Renten bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höchstleistung von 8.295 Euro pro Monat in den alten Ländern. Getragen wird der PSVaG von rd. 93.700 insolvenzsicherungspflichtigen Mitgliedsunternehmen, die seit dem Beginn im Jahr 1975 bis zum Jahr 2013 rd. 19,4 Mrd. Euro an Beiträgen an den PSVaG gezahlt haben.

Auf diese Weise ist der PSVaG auch Gegenstand der Rentenberatung. Es zählt nämlich nicht nur die Zusage einer betrieblichen Altersversorgung für einen Arbeitnehmer oder Anwärter. Ein ganz entscheidendes Element gerade in der Zukunftsbetrachtung ist auch die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung durch den PSVaG nach den Spielregeln des Betriebsrentengesetzes. Diese Spielregeln bieten die Basis für eine vernünftige Rentenberatung. So haben die Rentenberater und der PSVaG doch etwas gemeinsam. Sie sind beide Bestandteil einer guten Planung der Altersversorgung für viele Menschen.

Vor diesem Hintergrund wünsche ich dem Bundesverband der Rentenberater e.V. anlässlich der diesjährigen Jahrestagung im schönen Lübeck gutes Gelingen.